

Einwohnergemeinde Horriwil



Schulordnung

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck
- § 3 Organisation der Schule
- § 4 Kommunale Aufsichtsbehörde
- § 5 Schulleitung
- § 6 Funktionendiagramm
- § 7 Inkrafttreten

Die Einwohnergemeinde Horriwil erlässt, gestützt auf

- das Volksschulgesetz (BGS 413.111)
- die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (BGS 413.121.1)
- das Gemeindegesetz der Einwohnergemeinde Horriwil
- die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil
- die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil

folgendes Reglement:

§ 1 Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt für den Kindergarten und die 1. bis 6. Klasse der Volksschule in Horriwil.

Die Musikschule ist eine Abteilung der Kreisschule HOEK. Die Organisation und Grundsätze sind in deren Reglementen festgehalten.

§ 2 Zweck

Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Zuständigkeiten der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen.

§ 3 Organisation der Schule

Die Schule Horriwil umfasst den Kindergarten und die Primarschule von der 1.-6. Klasse.

Die Schule Horriwil ist eine zentral im Dorf gelegene Einheit.

Die Schule Horriwil wird von einer Schulleitung geführt.

§ 4 Kommunale Aufsichtsbehörde

Gemäss § 71 Volksschulgesetz ist die kommunale Aufsichtsbehörde für die strategischen Entscheide der Schulgemeinde zuständig. Sie nimmt die Aufgaben gemäss § 72

Volksschulgesetz wahr, soweit Kompetenzen nicht an die Schulleitung delegiert wurden.

§ 5 Schulleitung

Zusätzlich zu den Aufgaben gemäss Volksschulgesetz §§78^{bis} und 78^{ter} ist die Schulleitung zuständig für die von der kommunalen Aufsichtsbehörde übertragenen Aufgaben.

§ 6 Funktionendiagramm

Im Funktionendiagramm sind die Aufgaben und Kompetenzen sämtlicher Akteurinnen und Akteuren der Schulführung festgehalten. Es wird von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements sind alle damit in Widerspruch stehenden früheren Erlasse und Beschlüsse aufgehoben.

Von der Gemeindeversammlung Horriwil am 10. Dezember 2015 genehmigt.

Der Gemeindepräsident:

Franz Schreier

Die Gemeindeschreiberin:

Silvia Schreier

Vom Volksschulamt, namens des Departements für Bildung und Kultur, mit Verfügung vom
6. 1. 2016 genehmigt.



Anhänge:

Anhang 1 Pflichtenheft Schulleitung / Funktionendiagramm